Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft

Rodewald, Wilhelm

Berlin, 1894

Hufbeschlagschule in Oldenburg von Amtsthierarzt Dr. L. Greve, Oldenburg.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3960

Visual Library

Hufbeschlagschule in Oldenburg

von

Amtsthierarzt **Dr. L. Greve**, Oldenburg.

Häufige Klagen über mangelhafte Ausbildung der Hufschmiede und über durch schlechten Beschlag herbeigeführte Schäden am Pferdematerial gaben dem Centralvorstande der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft Veranlassung, in seiner am 3. November 1875 stattgehabten Versammlung zu berathen, ob es nicht zweckmäßig wäre, in Oldenburg eine Hufbeschlagschule einzurichten. Die Versammlung war der Ansicht, daß bei der bedeutenden Pferdezucht und dem ausgedehnten Pferdehandel im Herzogthume die Ausbildung tüchtiger Hufschmiede von großer Wichtigkeit wäre, aber von der Einrichtung einer Hufbeschlagschule in Oldenburg wegen der großen Kosten vorläufig abgesehen werde müßte. Versuchsweise sollten zunächst junge Schmiede auf eine Hufbeschlagschule in Altona oder Hannover geschickt werden. Die Amtsräthe müßten ersucht werden, geeignete Schmiedegesellen in ihren Bezirken zum Besuche der Schule zu veranlassen und dieselben zu diesem Zwecke mit Geldmitteln zu unterstützen.

In der Central-Ausschuß-Sitzung vom 17. Juli 1876 zu Jever konnte der Vorsitzende die erfreuliche Mittheilung machen, daß obige Aufforderung an die Amtsräthe von Erfolg gekrönt gewesen, und 7 Aemter je 100 ℳ für einen Schmiedegesellen aus ihrem Bezirke ausgesetzt hätten. Der Central-Ausschuß bewilligte alsdann ebenfalls jedem Schmiede eine Beihülfe von 100 ℳ, sodaß die Unkosten des Besuches einer Hufbeschlagschule, welche sich auf etwa 200 ℳ beliefen, gedeckt waren.

Hierauf traten am 1. Oktober 1876 fünf junge Schmiede den ersten Kursus an der Hufbeschlagschule zu Hannover an. Nach Beendigung des dreimonatlichen Kursus fand am 4. Januar 1877 unter Leitung des Landes-Oberthierarztes Dr. Greve und Hofschmiedemeister Hallerstede eine öffentliche Prüfung derselben statt, und ergab dieselbe ein befriedigendes Resultat. Im Ganzen besuchten 14 Schmiedegesellen die Hufbeschlagschule in Hannover und hatten dieselben nach ihrer Rückkehr sich stets einer Prüfung zu unterwerfen. Das Resultat der Prüfung fiel nicht immer zur vollen Zufriedenheit aus. Als Grund hierfür wurde angegeben, daß es den Schmiedegesellen beim Antritt des Kursus an der gehörigen Fertigkeit im praktischen Hufbeschlage gemangelt habe.

Landesbibliothek Oldenburg

In der Central-Ausschuß-Sitzung der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft vom 2. Mai 1880 wurde der Beschluß gefaßt, eine Hufbeschlagschule in Oldenburg unter Oberaufsicht des Central-Vorstandes der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft auf Grund eines Vertrages mit dem Landes-Oberthierarzt Dr. Greve und Hufschmiedemeister Hallerstede zu gründen und folgende Statuten aufgestellt:

Statuten

der Hufbeschlagschule zu Oldenburg.

Der Central-Vorstand der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Oldenburg hat mit dem Herrn Landes-Oberthierarzt Dr. Greve und Hofschmiedemeister Hallerstede in Oldenburg zur Errichtung einer Hufbeschlagschule die nachstehenden Statuten vereinbart.

§ 1.

Die Hufbeschlagschule bezweckt die praktische und theoretische Ausbildung junger Schmiede im rationellen Hufbeschlage.

§ 2.

Der Herr Hofschmiedemeister Hallerstede verpflichtet sich, von Zeit zu Zeit 3 bis 4 junge Leute im praktischen Hufbeschlage zu unterweisen und auszubilden. Die jungen Leute haben sich allen, den Hufbeschlag betreffenden Arbeiten zu unterziehen. Die Arbeitszeit dauert von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr, mit Ausnahme der beiden Tage, an welchen der theoretische Unterricht ertheilt wird. (§ 4.)

§ 3.

Der Kursus dauert vier Monate. Die Anmeldungen für die Aufnahme haben beim Central-Vorstande der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu geschehen, welcher entsprechend der ihm hierzu zu Gebote stehenden Mittel und unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Nachsuchenden event. eine Unterstützung zu den durch den Besuch der Hufbeschlagschule erwachsenden Kosten gewähren wird.

§ 4.

Mit Ausnahme des ersten Monates erhalten die jungen Leute wöchentlich ein bis zweimal theoretischen Unterricht durch den Landes-Oberthierarzt Dr. Greve oder dessen Sohn, Amtsthierarzt Dr. L. Greve.

§ 5.

Die jungen Leute arbeiten in den ersten zwei Monaten ohne Vergütung, in den beiden letzten verpflichtet sich Herr Hofschmiedemeister Hallerstede, denselben einen wöchentlichen Lohn von 3 bis 4 ℳ zu zahlen.

(Dieser Verpflichtung, den jungen Leuten in den letzten Monaten Wochenlohn zu geben, ist Herr Hallerstede später enthoben.)

§ 6.

Der Lehrer des theoretischen Unterrichtes erhält für den Unterricht und sonstige Unterweisungen für jeden Eleven 45 ℳ.

Landesbibliothek Oldenburg

§ 7.

Jeder Eleve hat nach Beendigung des Kursus eine Prüfung in der Praxis und der Theorie des Hufbeschlages unter Beisein eines Mitgliedes des Central-Vorstandes der Landwirthschafts-Gesellschaft zu bestehen. Derselbe erhält nach der Prüfung ein Zeugniß, welches von einem Mitgliede des Central-Vorstandes, Herrn Landes-Oberthierarzt Dr. Greve, Herrn Amtsthierarzt Dr. Greve und Herrn Hofschmiedemeister Hallerstede unterzeichnet wird.

§ 8.

Dem Central-Vorstande der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft steht die Oberaufsicht über die Erfüllung dieses Statuts zu und wird derselbe diese in Bezug auf die praktische Unterweisung durch Herrn Landes-Oberthierarzt Dr. Greve ausüben lassen.

§ 9.

Etwa nöthige Aenderungen dieses Statuts bleiben dem Uebereinkommen des Central-Vorstandes der Landwirthschafts-Gesellschaft mit den beiden genannten Herren vorbehalten.

Oldenburg, den 3. April 1880.

Der Central-Vorstand der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.
Hofmeister. C. Petersen.

Der Landes-Oberthierarzt.
Dr. Greve
Hallerstede.

Um mit den dem Central-Vorstande für die Hufbeschlagschule zur Verfügung stehenden Mitteln weiter zu reichen, wurde für nothwendig erklärt, daß $^1|_3$ der Unkosten die Kasse der Landwirthschafts-Gesellschaft übernehmen, $^1|_3$ der betreffende Amtsvorstand und das letzte Drittel der Schüler selbst tragen müsse. — (In den letzten Jahren ist von der Landwirthschafts-Gesellschaft keine Unterstützung mehr bewilligt.) —

Die Schüler werden gemeinschaftlich in Kost und Logis gegeben und hat jeder Schüler für Quartier und freie Verpflegung (volle Tageskost) sowie Schulgeld während des viermonatlichen Kursus im ganzen 205 ℳ zu zahlen.

Die Hufbeschlagschule wurde am 1. Mai 1880 eröffnet und ist während ihres zwölfjährigen Bestehens von 62 Schülern besucht worden, und zwar aus dem Amte Brake 3 Schüler, Delmenhorst 3 Schüler, Damme 3 Schüler, Elsfleth 5 Schüler, Friesoythe 1 Schüler, Jever 4 Schüler, Cloppenburg 4 Schüler, Landwührden 3 Schüler, Oldenburg 3 Schüler, Stollhamm 4 Schüler, Varel 9 Schüler, Vechta 4 Schüler, Westerstede 5 Schüler, Wildeshausen 1 Schüler, ferner aus Bremen 3 Schüler und Ostfriesland 7 Schüler.

Es werden jährlich zwei Kurse abgehalten, vom 1. Oktober bis 31. Januar und vom 1. Februar bis 31. Mai. Dieselben sind aus dem Grunde so gelegt, daß die Schüler den Winter- und Sommerbeschlag praktisch durchmachen. Bei dem regen geschäftlichen Verkehr in der Schmiede des Herrn Hallerstede ist den

Landesbibliothek Oldenburg

Schülern die beste Gelegenheit gegeben, den verschiedenartigen Beschlag von Luxus- und Arbeitspferden und auch kranker Hufe zu beobachten und zu erlernen.

Beim Antritte müssen die jungen Leute selbständig ein Eisen schmieden, welches zurückgelegt wird, um am Schlusse des Kursus den Fortschritt beurtheilen zu können.

Den theoretischen Unterricht im Hufbeschlage ertheilt Herr Amtsthierarzt Dr. L. Greve und zwar mit Ausnahme der ersten Hälfte des ersten Monates, wöchentlich zwei Stunden. Im Unterrichte werden folgende Gegenstände vorgetragen:

A. Bau des Fußes.

1. Knochen des Vorder- und Hinterfußes;
2. Verbindung der Fußknochen;
3. Bewegungsorgane des Fußes;
4. Elastische Theile des Hufes;
5. Blutgefäße und Nerven des Fußes;
6. Schutzorgane des Hufes,
   a) Hufhorn absondernde Theile,
   b) Abgesonderte Horntheile (Hornschuh);
7. Bau und Wachsthum des Hufhornes;
8. Mechanische Verrichtung des Fußes.

B. Hufbeschlag.

1. Geschichte des Hufbeschlages;
2. Der Beschlag verschiedener Nationen;
3. Die Eigenschaften guter Eisen,
   a) Sommereisen;
   b) Wintereisen;
4. Ausführung des Hufbeschlages,
   a) Umgang mit Pferden zum Zwecke des Hufbeschlages und etwaiger Zwangsmittel.

b) Beurtheilung des zu beschlagenden Pferdes in Betreff der Hufe und des alten Beschlages und Abnahme des alten Eisens;
c) Zubereitung der Hufe zum Beschlage;
d) Wahl des Eisens;
e) Richten des Eisens;
f) Hufnägel;
g) Aufnageln der Eisen;
h) Hufpflege.

C. Beschlag kranker Hufe.

1. Allgemeines über Hufkrankheiten; 2. Untersuchung kranker Hufe.

I. Formveränderung des Hufes.

1. Flachhuf und Vollhuf; 2. Bockhuf; 3. Zwanghuf; 4. Schiefer Huf. Beschreibung, Ursache und Behandlung derselben.

Landesbibliothek Oldenburg

II. Zusammenhangstörungen am Hornschuh.

1. Hornspalten; 2. Hornkluft; 3. Hohle und getrennte Wand; 4. Strahlfäule. Beschreibung, Ursache und Behandlung.

III. Verletzung der vom Hufe eingeschlossenen Theile.

1. Vernagelung; 2. Nageltritt; 3. Steingalle. Beschreibung Ursache und Behandlung.

IV. Spröder, brüchiger, mürber Huf.

V. Fehlerhafte Stellungen und Gangarten.

1. Stelzfuß; 2. Einhauen; 3. Streichen.

VI. Rehhuf.

VII. Diverse Erfindungen (Stickeisen 2c. 2c.)

Zur Demonstration dient eine Sammlung von anatomischen Präparaten (trocken und in Spiritus), von Instrumenten zur Ausführung des Beschlages, Sommer- und Wintereisen für gesunde und beschlagene Hufe, vielen Präparaten von kranken Hufen und deren Beschlag, Eisen verschiedener Nationen, neueren Erfindungen und Abbildungen.

Die Sammlung der Hufbeschlagschule (Eigenthum des Amtsthierarztes Dr. L. Greve) erhielt auf der Gewerbeausstellung in Oldenburg im Jahre 1885 die goldene Medaille.

Nach Beendigung des viermonatlichen Kursus haben sich die jungen Schmiede nach § 7 des Statuts einer öffentlichen Prüfung im praktischen und theoretischen Hufbeschlage zu unterziehen. Die erstere besteht darin, daß dieselben ein oder zwei durch das Loos bestimmte Eisen für einen gesunden oder kranken Huf schmieden und ein Pferd damit beschlagen. Im theoretischen Examen werden sie über die im Laufe des Unterrichtes vorgetragenen Gegenstände geprüft. Die Schüler empfangen nach bestandenem Examen ein Zeugniß über ihr Betragen und ihre Leistungen im praktischen und theoretischen Hufbeschlage.

Das Resultat der Prüfungen war mit wenigen Ausnahmen ein befriedigendes. Während der kurzen Zeit eines viermonatlichen Kursus können die jungen Leute natürlich nicht vollkommen ausgebildet, sondern denselben nur eine gesunde, gute Grundlage gegeben werden, worauf sie als strebsame Leute weiter arbeiten und sich zu tüchtigen Schmieden ausbilden können. Wie die Erfahrung lehrt, hat die Beschlagschule guten Erfolg gehabt, indem schon viele tüchtige Schmiede in derselben herangebildet sind.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Rindviehzucht

von

Dr. W. Rodewald, Generalsekretär der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.

Auch in dem Kapitel über die Rindviehzucht dürfte es angebracht erscheinen, sich in der Hauptsache auf die Schilderung der staatlichen und Vereinsmaßnahmen zur Förderung der Rindviehzucht hier zu beschränken.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die hervorragendsten Bezirke der Oldenburgischen Rindviehzucht sich auf die Marschen und auf die denselben angrenzenden Distrikten koncentriren. Die günstigen natürlichen Verhältnisse dieser Gegenden wurden schon frühzeitig unterstützt durch rationelle, zielbewußte Züchtung, andererseits auch dadurch, daß sich in den letzten Jahrzehnten die Verhältnisse der Landwirthschaft sehr wesentlich zu Gunsten der Viehzucht verschoben haben. Hervorgerufen ward dies durch die Steigerung der Fleisch- und Viehpreise und vor allem auch durch die gesteigerte Nachfrage nach gutem Zuchtvieh. Die Anforderungen, welche an das letztere gestellt wurden, wuchsen von Jahr zu Jahr und ließen bei den Oldenburger Züchtern schon frühzeitig die Ueberzeugung zum Durchbruch bringen, daß allgemeine Förderungsmittel angebahnt werden müßten, um den erworbenen Ruf Oldenburger Zuchtviehes dauernd auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Als solche allgemeine Förderungsmittel der Rindviehzucht im Herzogthum Oldenburg sind hier zu nennen:

1. die staatliche Stierköhrung,
2. die Herdbuchvereine,
3. die Thierschauen.

1. Die staatliche Stierköhrung

wurde eingeführt auf Antrag der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft durch ein Gesetz vom Jahre 1861. Dasselbe wurde auf Grund 20jähriger Erfahrungen sodann im Jahre 1881 revidirt und ergänzt.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Dezember 1881, betreffend die Beförderung der Rindviehzucht, lauten:

Zur Beförderung der Rindviehzucht sollen:

a. Prüfungen (Köhrungen) der Stiere vorgenommen,
b. vorzügliche Stiere durch Prämien ausgezeichnet,
c. Stammregister eingeführt werden.

Landesbibliothek Oldenburg